

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Korinna Schumann  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.758.401

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4051/J-BR/2022

Wien, am 20. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Bundesrat Michael Bernard und weitere haben am 20.10.2022 unter der **Nr. 4051/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Obergrenze für den Spritpreis in Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5**

- *Hat die Bundeswettbewerbsbehörde den Treibstoffmarkt, wie in den Medien berichtet, nun bereits (zum zweiten Mal) untersucht?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wann ist die Prüfung abgeschlossen?*
- *Sollten bei der neuerlichen Überprüfung durch die BWB marktverzerrende Handlungen evident werden, wie werden diese ungerechtfertigten Mehreinnahmen den Konsumenten und Firmen zurückerstattet?*

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat im März 2022 eine Branchenuntersuchung zum Kraftstoffmarkt eingeleitet, am 7. Juli 2022 einen ersten Bericht dazu präsentiert und am 22. August 2022 ihre Ergebnisse vorgelegt. Aus der Branchenuntersuchung ergeben sich keine Hinweise auf Kartellrechtsverstöße oder auf Marktmissbrauch. Grund für die

gestiegenen Treibstoffpreise an den Tankstellen seien insbesondere die gestiegenen internationalen Preisnotierungen.

Wie sich aus den Informationen auf der Homepage der BWB ergibt, hat die BWB diese Branchenuntersuchung damit abgeschlossen. Generell steht es der BWB aber frei, bei neuen Verdachtsfällen weitere Untersuchungen aufzunehmen.

Ergänzend ist auf die am 18. November 2022 im Rahmen einer Pressekonferenz von Bundesministerin Leonore Gewessler, BA und Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M. präsentierte Abschöpfung der Zufallsgewinne von Energieunternehmen zu verweisen. Das in diesem Zusammenhang geplante Energiekrisenbeitragsgesetz fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

#### **Zu den Fragen 6 bis 14**

- *Besteht ein Zusammenhang des angeblichen Unfalls in der OMV Raffinerie mit der nicht erfolgten Reduzierung der Treibstoffpreise bei Tankstellen?*
- *Wenn ja, welcher?*
- *War bzw. ist der entstandene Schaden an der OMV Raffinerie versichert?*
- *Wenn ja, wie hoch beläuft sich die Versicherungssumme des Schadens?*
- *Zu welchen Preisen wurden die staatlichen Treibstoffreserven eingelagert und zu welchen Preisen jetzt freigegeben?*
- *Wann und zu welchen Preisen werden die staatlichen Reserven wieder zu 100 % aufgefüllt sein? Bitte um Aufschlüsselung!*
- *Gibt es aufgrund der massiven Problematik neue Erkenntnisse oder Pläne zur Erhöhung der staatlichen Einlagerungsmenge der Treibstoffreserve?*
- *Wenn, ja welche?*
- *Wenn nein, wann wird der Notfallsplan überarbeitet?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt



